

Umsetzung der EED (Richtlinie (EU) 2018/2002) in nationales Recht

Am 24. Dezember 2018 ist die Energieeffizienz-Richtlinie (Energy Efficiency Directive – EED) in ihrer geänderten Form in Kraft getreten. Diese sieht in den Mitgliedsstaaten ab dem 25. Oktober 2020 den Einbau von fernablesbaren Zählern für Wärme, Kälte Warmwasser vor. Die Umsetzung der EED wird in Deutschland über das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) und in der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV) geregelt. Das GEG ist am 1. November 2020 in Kraft getreten, die HeizkostenV wird noch entsprechend novelliert.

Wann die Novellierung der HeizkostenV abgeschlossen sein und diese in Kraft treten wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Die EED (RICHTLINIE (EU) 2018/2002) schreibt folgendes vor:

Artikel 9c Fernablesungsanforderung

(1) Für die Zwecke der Artikel 9a und 9b müssen installierte Zähler und Heizkostenverteiler nach dem 25. Oktober 2020 fernablesbar sein. Die Bedingungen der technischen Machbarkeit und der kosteneffizienten Durchführbarkeit gemäß Artikel 9b Absatz 1 gelten weiterhin.

(2) Bereits installierte, nicht fernablesbare Zähler und Heizkostenverteiler müssen bis zum 1. Januar 2027 mit dieser Funktion nachgerüstet oder durch fernablesbare Geräte ersetzt werden, es sei denn, der betreffende Mitgliedstaat weist nach, dass dies nicht kosteneffizient ist.

ANHANG VIIA

2. Mindesthäufigkeit der Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Wenn fernablesbare Zähler oder Heizkostenverteiler installiert wurden, werden Endnutzern ab dem 1. Januar 2022 Abrechnungs- oder Verbrauchsinformationen auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern mindestens monatlich bereitgestellt. Diese Informationen können auch über das Internet zur Verfügung gestellt und so oft aktualisiert werden, wie es die eingesetzten Messgeräte und -systeme zulassen. (...)

Bewertung der aktuellen Situation:

Nicht fernablesbare Zähler dürfen in Deutschland weiterhin installiert werden, solange die EED noch nicht in nationales Recht überführt worden ist. Wann dies so weit sein wird, ist derzeit noch unklar.

Empfehlung des VDDW:

Auch wenn die EED noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, empfiehlt der VDDW den Anwendern ab sofort den Einbau fernablesbarer Zähler, um auf die kommenden Anforderungen vorbereitet zu sein.